

## Wölfe regulieren – Zukunft der Weidetierhaltung sichern

---

Erklärung des Deutschen Bauernverbandes zur Ministerpräsidentenkonferenz

Brüssel, 6. September 2023

---

Die Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel am 6./7. September 2023 beschäftigt sich auch mit dem Thema „Naturschutz und Akzeptanz“ und damit mit dem Thema Wolf und Weidetierhaltung. Anlässlich der MPK unterstreicht der DBV die Dringlichkeit, dass EU, Bund und Länder einen fundamentalen Strategiewechsel beim Wolf vollziehen. Die Zahl der Wölfe wächst ungebremst und bedroht unmittelbar die Weidetierhaltung, wie zuletzt beim Wolfsriss von 55 Schafen bei Stade. Der Erhaltungszustand in Deutschland ist mit mehr als 2.000 Wölfen und einem jährlichen Wachstum von rund 30 % gesichert. Damit ist die Grundlage für eine aktive Bestandsregulierung gegeben. Der deutsche Wolfsbestand ist im internationalen Vergleich herausragend hoch.

Die Zukunft der Weidetierhaltung ist gefährdet - die Haltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren droht zum Auslaufmodell zu werden. Zudem schwindet die Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum zusehends. Der Konflikt Wolf-Weidetierhaltung ist leider nicht mit Herdenschutzmaßnahmen zu lösen – Herdenschutz hat Grenzen. Im Jahr 2022 wurden trotz Herdenschutzmaßnahmen rund 4.400 Weidetiere durch den Wolf gerissen, verletzt oder vermisst. Ohne Regulierung des Wolfsbestandes kann weder die Zukunft der Weidetierhaltung gesichert noch die Akzeptanz für den Wolf erhalten werden.

Der Deutsche Bauernverband fordert:

- Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zu einem länderübergreifenden **Monitoring und Feststellung des günstigen Erhaltungszustands** des Wolfes
- **Umstufung des Wolfes von Anhang IV zu Anhang V in der FFH-Richtlinie** auf europäischer Ebene. Das hohe Schutzniveau ist nicht mehr geboten.

- **Vollständige Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts in Deutschland zur Regulierung des Wolfsbestandes.** Hierfür müssen alle Ausnahmen vom strengen Schutz in nationales Recht übernommen werden.
- **Überarbeitung des Praxisleitfadens zur Entnahme von übergriffigen Wölfen durch Bund und Länder** im Sinne einer unverzüglichen und unbürokratischen Entnahme von „Problemwölfen und -rudeln“ nach geltendem Naturschutzrecht. Die konsequentere Entnahme von Problemwölfen ist zur Vermeidung weiterer Rissereignisse dringend erforderlich. Die Entnahme von übergriffigen Wölfen muss zwingend durch ein Bestandsmanagement auf Basis einer Entnahmekote unabhängig von Rissereignissen ergänzt werden.
- Umsetzung des Koalitionsvertrags der Regierungsfaktionen im Sinne eines **regional differenzierten Bestandsmanagements**. Hierfür müssen die rechtlichen Regelungen für eine Regulierung des Wolfes im Bundesnaturschutzgesetz und im Bundesjagdgesetz geschaffen werden.
- **Festlegung einer bundesweiten und auf die Bundesländer verteilten Entnahmekote** auf Basis des guten Erhaltungszustandes. Die Erfahrungen anderer europäischer Mitgliedsstaaten sollten hierfür berücksichtigt werden.
- **Festlegung von Gebieten, in denen eine Zäunung wirtschaftlich nicht vertretbar** oder in den jeweiligen Landschaften (Küsten/Deiche, Berge/Almen, Grünlandregionen/hohe Dichte an Weidetierhaltung) nicht verhältnismäßig ist. In diesen Gebieten muss eine Ansiedlung des Wolfes unterbunden werden.
- **Überarbeitung des Rissbegutachtungsverfahrens** in Anlehnung an das niedersächsische Verfahren, mit Umkehr der Beweislast und unbürokratischer Auszahlung von Entschädigungen.